

Zeitschrift: Wohnen
Band: 31 (1956)
Heft: 1

Artikel: 25 Jahre BIGA
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung von Seite 9)

Arbeit durch naturgetreue, detailreiche Spielfiguren erspart. Das gilt auch für Stofftiere und für die ersten Puppen, die oft über Jahre hinaus die ständigen geliebten Spielgefährten bleiben, selbst wenn «schönere», naturgetreuer zur Hand sind.

Für alle Arten des Spielzeugs auf den unteren Altersstufen gilt als Forderung: Betonung der klaren, einprägsamen, einfachen Form, vor allem dort, wo auch der Tastsinn des Kindes angesprochen wird. Derartige Spielsachen sind nicht nur von größerer Stabilität; sie verringern auch die Gefahr von Verletzungen und Sachbeschädigungen und, was entscheidender ist, sie bringen die psychischen Kräfte im Kinde zur Entfaltung, sie steigern die kindliche Erlebens- und Ausdrucksfähigkeit. Was für die Form gilt, gilt ebenso sehr für die Farbe. Vor allem muß sie frei sein von allem Naturalistischen, sie muß in elementarer Weise das für das Kind wesentliche Farb-erlebnis fördern. Leider entspricht ein großer Teil des heutigen Spielzeugs gerade dieser Forderung nicht. Es ist lediglich bunt, eine geschmacklose Zusammenfügung schreiender Farben ohne jede Harmonie.

Sehr früh verrät die Art, wie ein Kind spielt, wie es aus den ihm zur Verfügung stehenden Spielgegenständen auswählt, wesentliche Charakterzüge. Vielfach erhält aus bloßer Gedankenlosigkeit ein Kind gerade die Spielsachen nicht, die seinen Neigungen und Anlagen entsprechen würden. So haben vielfach Kinder einen ganz bestimmten «Idealmaßstab» für die Dinge ihrer Umgebung. Deshalb kommt unter Umständen der Größe eines Spielzeugs ein entscheidendes Gewicht zu. Es gibt Kinder, deren Spieltrieb sich nur an winzigen Formen entzündet, anderen können die Spielsachen nicht groß genug sein.

Von großer Bedeutung sind Bau- und Zusammensetzspiele: von dem farbigen Satz Würfel bis zu den technischen Konstruktionspielen der über Zehnjährigen. Gerade diese Zusammensetzspiele mit gleichartigen, später zunehmend verschiedenartigen Elementen tragen der Grundeinsicht Rechnung, daß das Kind weitgehend sich selbst erzieht. Diese Spiele – je nach Alter und Anlage des Kindes gewählt – fördern und verfeinern bestimmte Fähigkeiten. Von den einfachsten bis zu den kompliziertesten Stufen können sie Erlebnis und Beobachtung von Formen und Farben steigern, die formale Phantasie anregen, die Kombinationsfähigkeit entwickeln. Die sinngemäße Weiterführung der Zusammensetzspiele sind die vielfältigen Beschäftigungsspiele, die das Kind durch die Entwicklung der Handfertigkeit unmerklich

in das Wesen der Arbeit einführen, etwa der Webrahmen für das Mädchen. Das Angebot derartiger Beschäftigungsspiele ist außerordentlich groß. Nicht alles ist gleich wertvoll, man muß die Wahl sorgfältig treffen. Vielfach wird dabei vom Verkäufer wie vom Käufer das Hauptgewicht auf die dem Spiel beigegebenen Vorlagen gelegt. Diese dienen meist aber nur der Bequemlichkeit der Eltern. Vernünftige Erzieher geben diese Vorlagen dem Kind gar nicht in die Hand, sondern lassen es selbständig werken. Phantasie und Gestaltungskraft werden stärker angeregt, wenn das Kind nicht einfach das oft banale, oft geschmacklich unzulängliche Vorlagepensum «erledigt».

Im Verlaufe seiner Entwicklung bestimmt das Kind allmählich sein Verhältnis zur sichtbaren Umwelt. Immer genauere Beobachtung läßt es die vielfältigen Erscheinungen bis in ihre Einzelheiten erkennen und erfassen. Entsprechend diesem Vorgang kann sich auch das Spielzeug für die höheren Altersstufen immer mehr der Wirklichkeit annähern. Dem Mädchen im Vorkindergartenalter beispielsweise genügen Kiesel, Muscheln, Knöpfe, leere Büchsen und dergleichen, um Krämerladen und Kochen zu spielen. Später werden die Ansprüche genauer. Dem Knaben genügen zunächst Bauklötze als Eisenbahn, später muß eine schlichte farbige Holzisenbahn her; sie weicht ihrerseits der einfachen Bleisenbahn mit Federwerk, und erst auf einer weiteren Stufe ist die elektrische Eisenbahn als modellmäßige Abbildung der Wirklichkeit am Platze. Vielfach glauben Eltern es der Liebe zu ihrem Kinde schuldig zu sein, möglichst früh ihm das «Perfektteste» in die Hand zu geben. Das unbefriedigte Haschen nach immer Neuem, immer Anspruchsvollerem, das wir an so vielen Menschen beobachten, ist vielfach das Resultat einer falschen Dosierung der Spielsachen und falschen Erziehung überhaupt.

Für das Kind ist das Spiel keine Spielerei, sondern ernsthaftes Tun, voller Bedeutung für die geistige und seelische Entwicklung. Das Beschaffen von Spielsachen ist deshalb ein verantwortungsvoller Akt. Er darf nicht von modischen Strömungen, nicht von der Verschleißproduktion billigster Massenware, nicht vom Appell an ein Luxus- und Repräsentationsbedürfnis bestimmt sein, sondern einzig und allein von den Bedürfnissen des spielenden Kindes. Ein ihm gemäßes, sinnvolles Spielzeug ist für das Kind höchste Gegenwart, und der Wert, den es dem ihm dienenden, ihm entsprechenden Spielzeug beimißt, hat keinerlei Bezug auf den Kaufwert.

Willy Rotzler

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES

25 Jahre BIGA

Im abgelaufenen Jahr konnte das *Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit*, kurz BIGA genannt, auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Vermutlich hätte niemand an dieses Jubiläum gedacht, wenn nicht dessen Direktor, Max Kaufmann, im Novemberheft der «Volkswirtschaft» selber daran erinnert hätte. Auch das ist sehr post festum geschehen, denn das BIGA trat bereits am 1. Januar 1930 ins Leben

und begeht somit demnächst schon seinen 26. Geburtstag. «Wie ein Fluß aus zwei Quellen», so schildert Direktor Kaufmann die Entstehung, «ist das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit aus der Vereinigung des Eidgenössischen Arbeitsamtes und der Abteilung für Industrie und Gewerbe hervorgegangen», womit sich auch der etwas umständliche Name erklärt. Die ältere der beiden Quellen war die Abteilung für Industrie und Gewerbe, die anfänglich den etwas spröden Namen «Industrieabteilung» führte. Diese wurde schon im Jahre 1888 geschaffen, wogegen das Eidgenössische Arbeitsamt erst gut drei Jahrzehnte später ins Leben trat. Dessen Geburtsurkunde ist der Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1920, und schon dieses Datum läßt die Beweggründe ahnen: durch den Ersten Weltkrieg bekamen die sozialpoli-

tischen Aufgaben plötzlich ein ungleich größeres Gewicht. Die Vereinigung der beiden Ämter erfolgte durch Bundesbeschluß vom 21. Juni 1929.

Der Aufgabenkreis des Amtes wurde wie folgt umschrieben: «Das Amt ist vor allem mit der Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe, mit Maßnahmen im Interesse des Arbeitsfriedens, der wirtschaftlichen Ordnung und des sozialen Fortschrittes sowie mit der Vorbereitung und Ordnung und des sozialen Fortschrittes sowie mit der Vorbereitung und dem Vollzug der bezüglichen Gesetze und Erlasse betraut.» Über Mangel an Arbeit hatte sich das BIGA nie zu beklagen. Dafür sorgte sofort schon die in solchem Ausmaß nie erlebte Wirtschaftskrise, die das Land bis in seine Grundmauern erschütterte und unter anderem zahlreiche neuartige Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge notwendig machte. Eine veränderte Lage schuf dann im Jahre 1936 die Abwertung der Währung und erst recht der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Wieder andere Aufgaben stellte die Nachkriegszeit, und neben allen diesen gingen die laufenden Geschäfte einher, die dem Amt übertragen sind und in ihrem Umfang eher anschwellen als abnehmen. Fast ohne Zahl sind allein schon die Erlasse, mit deren Ausarbeitung und Durchführung das Amt betraut wurde und die die verschiedensten Gebiete beschlugen, wie die berufliche Ausbildung, die wöchentliche Ruhezeit, die Heimarbeit, die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, das Einigungswesen, die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung, um nur die wichtigsten zu nennen.

Neben diesen bedeutenden Diensten, die das BIGA dem Lande leistete und deretwegen es hohe Anerkennung auch und gerade seitens der Gewerkschaften verdient, sind freilich auch Arbeiten zu nennen, die das Amt bisher mit weniger Erfolg an die Hand nahm, wobei dies jedoch nicht in jedem Falle seine eigene Schuld war. Erinnert sei hier nur an das Schicksal des Gesetzesentwurfes über die Gesamtarbeitsverträge und deren Allgemeinverbindlichkeit, und die Bemühungen um ein allgemeines Arbeitsgesetz, dessen Zustandekommen heute in weiteste Ferne gerückt zu sein scheint. Mit der zeitlichen Entfernung vom Weltkrieg nahm eben die Bereitschaft selbst zu den notwendigsten Reformen sichtbar ab, und vollends senkte die anhaltende Hochkonjunktur diese auf den Nullpunkt. Es kam sogar so weit, daß man über die Tätigkeit des BIGA öffentlich lästerte, was aber in Wirklichkeit dem Ernst, mit dem es die ihm überbundenen Aufgaben an die Hand nahm, eher ein gutes Zeugnis ausstellt. gk

Ergebnisse der Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1955

(Aus einer Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)

Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes standen am 1. Dezember in der Stadt Zürich insgesamt 155 Wohnungen leer, darunter zwei zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Als leerstehend gelten die am 1. Dezember unbesetzten und sofort bezugsbereiten Mietwohnungen einschließlich der 16 auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermieteten Wohnungen. Auf einen Bestand von 133 010 Wohnungen ergibt sich eine Leerwohnungsziffer von 0,12 Prozent. Gegenüber der vorjährigen Zahl von 0,11 Prozent hat somit die Anspannung

auf dem Wohnungsmarkt nur unwesentlich nachgelassen. Die Entwicklung des Wohnungsmarktes seit Kriegsende in der nachstehenden Übersicht zeigt durchweg Leerwohnungsziffern von höchstens 0,2 Prozent.

Leerwohnungsbestand 1945 bis 1955

Jahre (1. Dez.)	Wohnungsbestand	Leerstehende Wohnungen	Leerwohnungsziffer (Prozent)
1945	105 102	142	0,13
1946	106 979	51	0,05
1947	108 616	36	0,03
1948	111 246	40	0,04
1949	113 235	52	0,05
1950	115 575	107	0,09
1951	119 331	235	0,20
1952	123 726	249	0,20
1953	126 786	161	0,13
1954	130 074	148	0,11
1955	133 010	155	0,12

Wie schon letztes Jahr, so waren auch dieses Jahr die leerstehenden reinen Mietwohnungen zur Hauptsache *Neubauwohnungen*. Vom Gesamtbestand von 153 Wohnungen (ohne verkäufliche Einfamilienhäuser) sind nicht weniger als 101 oder rund zwei Drittel im Jahre 1955 und 13 oder rund 9 Prozent im Jahre 1954 erstellt worden. Von den restlichen 39 Wohnungen stammen 23 aus den Jahren 1941 bis 1953 und 16 aus der Zeit vor 1920.

Hinsichtlich der *Zimmerzahl* stehen die leeren Dreizimmerwohnungen (66) an erster, die Zweizimmerwohnungen (40) an zweiter und die Vierzimmerwohnungen (24) an dritter Stelle. Außerdem standen 17 Einzimmerwohnungen, fünf Fünzimmerwohnungen sowie eine Sechszimmerwohnung leer. Auf den Gesamtbestand der jeweiligen Größenklasse bezogen, jedoch ergibt sich die höchste Leerwohnungsziffer bei den Einzimmerwohnungen (0,27 Prozent), gefolgt von den Zweizimmerwohnungen mit 0,16 Prozent und den Dreizimmerwohnungen mit 0,11 Prozent.

Gegen die Hälfte der erfaßten Mietwohnungen wies jährliche Mietpreise von mehr als 2500 Franken auf; es standen somit vorwiegend teure Wohnungen leer. Die teuerste Wohnung war eine im Jahre 1892 erstellte Sechszimmerwohnung (mit Mansarde) mit einem ausgeschriebenen Mietpreis von 5500 Franken, die billigsten Wohnungen waren zwei im Jahre 1878 gebaute Dreizimmerwohnungen mit einem jährlichen Mietpreis von je 1080 Franken.

In den Kreisen 1 bis 6 sowie 8 und 9 sind überhaupt keine oder nur eine verschwindend kleine Zahl von Leerwohnungen gemeldet worden. Am meisten Leerwohnungen – 105 oder rund zwei Drittel der Gesamtzahl – weist der Kreis 11 auf. Der 10. Kreis verzeichnet 18 und der 7. Kreis 12 leerstehende Objekte. Entsprechend weisen diese Stadtkreise auch die höchsten Leerwohnungsziffern auf, und zwar im 11. Kreis 0,48 Prozent, im 10. Kreis 0,16 und im 7. Kreis 0,10 Prozent.

Die *Dauer des Leerstehens* war, wie im Vorjahr, allgemein kurz. So standen 83 Mietwohnungen – über die Hälfte aller Leerwohnungen – höchstens einen Monat, 37 ein bis zwei Monate und 33 Objekte mehr als zwei Monate leer.

Die jüngste Erhebung zeigt somit eine nach wie vor angespannte Lage des Zürcher Wohnungsmarktes. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß von den 153 leeren Mietwohnungen diesmal nur 16 oder rund ein Zehntel im Zeitpunkt der Zählung bereits auf einen späteren Zeitpunkt vermietet waren, vor einem Jahr dagegen 21 Prozent und vor zwei Jahren noch 36 Prozent.